

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.02.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost III“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 19.02.2018.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 10.04.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost III“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 18.04.2018

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.02.2018 wurde am 27.04.2018 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 02.05.2018

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

### I. Festsetzungen durch Planzeichen

-  Geltungsbereich
-  Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- WH Wandhöhe, max. zulässig 7,50 m gemessen von 0,00 max. 30 cm über OK-Achse Erschließungsstraße in Gebäudemitte = max. Firsthöhe
- 1100 max. überbaubare Grundfläche in qm, z.B. 1100 qm
-  Baugrenze
-  Flächenbegrenzung für Garagen / Carports
-  private Grünfläche; extensive Wiese, keine Düngung
-  Pflanzgebot Bäume (vgl. Zi. I.7 Bebauungsplan vom 28.03.2001)
-  zu pflanzende Sträucher (vgl. Zi. I.7 Bebauungsplan vom 20.03.2001)
-  bestehender erhaltenswerter Baum

### II. Festsetzungen durch Text

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Redenfelden - Ost III" in der Fassung vom 28.03.2001.



### Begründung:

Um die Überdachung bereits bestehender Stellflächen zu ermöglichen, wird zwischen den auf dem Grundstück festgesetzten Baubereichen eine Fläche für Garagen / Carports festgesetzt. Soweit durch diese Flächenausweisung festgesetzte private Grünflächen berührt sind, werden diese durch eine neue Fläche im nordwestlichen Grundstücksbereich ausgeglichen.  
Im Übrigen werden die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan in der Fassung vom 28.03.2001 unverändert übernommen.

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN  
„Redenfelden – Ost III“  
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.02.2018

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING